



BU Nr. 014/2016

**Vergnügungssteuer - Satzungsänderung
Anhebung des Steuersatzes auf 25 Prozent**

Gremium	am	
Gemeinderat	18.02.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Änderung der Vergnügungssteuersatzung.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein Bezug

Verfasser:

27.01.2016 / Finanzverwaltung / Beyer

Mitzeichnung

Fachbereich	Person	Datum
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	26.01.2016
Dezernat II	Deißler, Thomas	05.02.2016
Dezernat II	Deißler, Thomas	02.02.2016

Sachverhalt:

Die Gemeinderatsfraktionen haben zum Haushaltsplan 2016 mehrere Anträge gestellt. Antrag Nummer 6 betrifft die Erhöhung des Vergnügungssteuersatzes von bisher 24 % auf künftig 25 %.

Zur Umsetzung ist die Vergnügungssteuersatzung zu ändern.

Die erwartete Steuermehreinnahme wurde im Haushaltsplan 2016 berücksichtigt.